



Kombi Tickets für Veranstaltungen

Sie gehen gerne ins Stadion oder verfolgen die Handballspiele von Frisch Auf Göppingen in der EWS-Arena? Besuchen Sie gelegentlich eine Messe am Flughafen oder Kulturveranstaltungen in Stuttgart? Für viele Veranstaltungen gilt die Eintrittskarte gleichzeitig als VVS-Ticket. Diese Kombi Tickets erkennen Sie am VVS-Aufdruck.

Lassen Sie Ihr Auto stehen, vermeiden Sie Parkplatzsuche und den Stau beim Veranstaltungsende. Steigen Sie einfach ein in Bus und Bahn und lassen Sie sich fahren!

Die Kombi Tickets gelten 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bei der Hinfahrt und bis Betriebschluss zur Rückfahrt.



Schwäbischer
Albverein

Herzliche Einladung zur Multimediashow

Donnerstag, 15. Februar 2024, um 19.30 Uhr
Saal der Kreissparkasse Bad Boll, 2. OG
Saalöffnung 19.15 Uhr

Island mit Faröer

von Karl-Heinz Ranz, Dornstadt

Karl-Heinz Ranz nimmt uns in diesem Jahr mit auf eine Reise zu zwei Perlen im Atlantik – Island und Faröer.

Er zeigt uns eine Multimediashow mit tosenden Wasserfällen, unberührter Natur und außergewöhnlichen Drohnenaufnahmen. Die Bilder werden live kommentiert.

Freuen Sie sich mit uns auf einen erlebnisreichen Abend. Der Eintritt ist frei. Über eine Spende freuen wir uns.

Die Vereinsleitung der Ortsgruppe Bad Boll e. V.

VORORT MITFIEBERN. COOL ANKOMMEN.

Eine Initiative der Gemeinden Aichelberg,
Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen,
Hattenhofen und Zell u.A.

Jochen Reutter

Bürgermeister Hattenhofen



www.vvs.de/fahrplan

Smarte Haltestelle

Haltestellen mit Echtzeit-Anzeige sind nun schon an einigen Haltestellen auch hier in der Region eingerichtet. Als Fahrgast erhalten Sie hier Informationen zu den nächsten Abfahrten in Echtzeit, Verspätungen werden also berücksichtigt.

Dieser Service wird nun um eine weitere Innovation ergänzt. Mit der App „Smarte Haltestelle“ des VVS bekommen Sie einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu dynamischen Echtzeitinformationen auch für Haltestellen ohne Anzeiger.

So funktioniert die App:

- Der Fahrgast scannt an der Bus- oder Stadtbahnhaltestelle den Namen des Haltestellenschildes oder den QR-Code auf dem Aushangfahrplan an allen Haltestellen.
- Die Haltestelle kann auch mit einem Klick über die Standortsuche des Handys ausgewählt werden.
- Die nächsten Abfahrten der Busse oder Stadtbahnen werden in Echtzeit angezeigt.
- Verfolgen Sie die Livepositionen der Fahrzeuge auf der Karte oder den Fahrtverlauf auf der Perlschnur-Linienvorlauf: Schauen Sie sich den Verlauf Ihrer Linie auf der Karte an und erhalten Sie auf der Perlschnur Informationen zu den Haltestellen Ihrer Route
- Interessante Ziele in der Umgebung Ihrer Haltestelle werden angezeigt.
- Mit der Funktion „GPS-Position auf Karte“ behalten Sie den Überblick zu Ihrem Standort, die Blickrichtung wird auf der Karte angezeigt.
- Weiterführende Informationen wie z. B. Wetter und Umgebung werden ebenfalls angezeigt.

Sie erhalten die App in den App-Stores oder direkt beim VVS: <https://www.vvs.de/smarte-haltestelle>

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	31
Gemeinde Zell u. A.	41

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Klinikum Kirchheim unter Teck
Charlottenstraße 10
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. ab 18 bis 8 Uhr am Folgetag
Mi., Fr., ab 13 bis 8 Uhr am Folgetag
Sa., So., Feiertag, ab 8 bis 8 Uhr am Folgetag

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim

als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhausstraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:

Mo.	19 – 21 Uhr,
Di.	19 – 21 Uhr;
Mi.	16 – 21 Uhr;
Do.	19 – 21 Uhr;
Fr.	17 – 21 Uhr,
Sa., So. und Feiertage	8 – 20 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHE
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>. Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**Notrufnummer: 116117**

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116 117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst**Notrufnummer: 116117**

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116 117** wählen. Die Mitarbeiter der **116 117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**An Wochenenden und Feiertagen:**

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800-6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8 bis 22 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8 bis 22 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22 bis 8 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8 bis 22 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 17. Februar

Rathaus-Apotheke
Hauptstraße 34
73110 Hattenhofen
Telefon 07164 4434

Sonntag, 18. Februar

Barbarossa-Apotheke
Hohenstaufenstraße 22
73033 Göppingen
Telefon 07161 75559

Achtung: Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

rettungsdienst-notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll

Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de


Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst**Aurelia****Wochenend- und Feiertagsdienst****Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20****Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	26. 2. 24	15. 2. 24 22. 2. 24
Hattenhofen Zell u. A.	28. 2. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	8. 3. 24 (Freitag)	26. 2. 24	Bitte Gelbe Säcke frühstens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		27. 2. 24	
Dürnau		19. 2. 24	
Gammelshausen	16. 2. 24		
Hattenhofen	19. 2. 24	26. 2. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

 **Volkshochschule**
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

**VHS – Außenstelle
Bad Boll****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll**

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Qigong für Jedermann

Dozentin: Heike Lehle-Schirmer, Heilpraktikerin, Qigong-Lehrerin
Bitte beachten: bequeme Kleidung, Socken oder leichte Schuhe mitbringen
Kurs: 2413010201, Gebühr: 115,00 Euro
Dienstag, ab 20. Februar 2024, 18.30 – 19.45 Uhr, 16 Termine
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Beweglich und fit für Frauen

Dozentin: Andrea Aufrecht
Bitte beachten: Hallenturnschuhe, Getränk, Handtuch und Gymnastikmatte mitbringen.
Kurs: 2413020206, Gebühr: 71,00 Euro
Dienstag, ab 20. Februar 2024, 9.15 – 10.15 Uhr, 16 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Präventives Muskelaufbautraining und Ausgleichsgymnastik

Dozentin: Andrea Aufrecht
Bitte beachten: Getränk, Handtuch und Hallenturnschuhe mitbringen.
Kurs: 2413020214, Gebühr: 66,00 Euro
Mittwoch, ab 21. Februar 2024, 17.45 – 18.45 Uhr, 15 Termine
Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll

Jahreszeitentänze und traditionelle Frauentänze

Dozentin: Ingeborg Wagner
Bitte beachten: bequeme leichte Kleidung und Schuhe mitbringen
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!
Kurs: 2412050202, Gebühr: 135,00 Euro
Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 14 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Tanz-Fitness – für Jugendliche und Erwachsene

Dozentin: Rebecca Hein, Official Zumba Instructor
 Bitte beachten: Getränke und gute Laune mitbringen.
 Kurs: 2413020221, Gebühr: 61,00 Euro
 Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 13 Termine
 Heinrich-Schickhardt-Schule, neue Sporthalle, Schulweg 1,
 Bad Boll

Syrische Küche

Dozent: Amina Mohamad
 Bitte beachten: die Kosten für die Lebensmittel werden vor Ort eingesammelt. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Schürze, Küchentücher, Behälter und Getränke mitbringen.
 Kurs: 2413050201, Gebühr: 18,00 Euro
 Freitag, 8. März 2024, 18.00 – 22.00 Uhr
 Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Spanisch für Anfänger – mit Vorkenntnissen

Dozentin: Rosa Kötze
 Bitte beachten: Kurs und Übungsbuch, „Con gusto nuero“ A1 Klett Verlag, Block und Schreibzeug mitbringen.
 Kurs: 2414220204, Gebühr: nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 165,00 Euro, 7 TN: 144,00 Euro, 8: TN 129,00 Euro, 9 TN: 114,00 Euro
 Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 15 Termine
 Heinrich-Schickhardt-Schule, Haus Nr. 3, Zimmer 12, Schulweg 1, Bad Boll

Impuls-Workshop: „Achtsamkeit erleben“ – Übungen für den Alltag nach Jon Kabat-Zinn

Dozentin: Birgit Müller-Kuhn
 Bitte beachten: Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken, Vesper + Getränk mitbringen.
 Kurs: 2413030231, Gebühr: 31,00 Euro
 Samstag, 16. März 2024, 10.00 – 14.00 Uhr
 Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnai/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai
 Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
 E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 Di. 14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
 E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren:**Es gibt noch freie Plätze in den Schwimmkursen.****2412050301 Ballett und tänzerische Gymnastik – Noch 1 Platz!**

Tamara Krause
 Beginn: Freitag, 8. März 2024, 14.15 Uhr
 Kornberghalle, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnai
 Gebühr: 68,00 €

2413020301 Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen Barbara Maria Grimm

Beginn: Freitag, 12. April 2024, 17.00 Uhr
 Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnai
 Gebühr: 42,00 €

2412070301 Acrylmalen – Workshop für Erwachsene, Kurs 1 Svenja Geiße

Beginn: Samstag, 30. März 2024, 14.00 Uhr
 Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnai
 Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.

Weitere Termine:

2412070303	13. April 2024
2412070304	20. April 2024
2412070305	4. Mai 2024
2412070306	18. Mai 2024
2412070307	8. Juni 2024
2412070308	22. Juni 2024
2412070309	6. Juli 2024
2412070310	20. Juli 2024

2413000301 Wildkräuter für die Küche im Frühjahr Krisztina Kanyo

Beginn: Sonntag, 14. April 2024, 10.30 Uhr
 Treffpunkt: Gemeindehaus Auendorf, Kirchstraße 19,
 Koordinaten: 48.61724, 9.67858.
 Gebühr: 31,00 €
 Unkostenbeitrag für das Picknick 9,00 Euro, werden mit der Gebühr abgebucht. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

2413000302 Wildkräuterwissen und mehr ...**Krisztina Kanyo**

Beginn: Sonntag, 5. Mai 2024, 10.00 Uhr
 Treffpunkt: Kornbergsattel-Parkplatz
 Gebühr: 31,00 €
 Unkostenbeitrag (9,00 Euro) werden mit der Kursgebühr abgebucht, wetterfeste Bekleidung, geeignet für Personen die gut zu Fuß unterwegs sind.

Yoga: Die VHS-Außenstelle Dürnai-Gammelshausen bietet ein vielseitiges Angebot an Yoga Kursen. Auf unserer Homepage finden Sie alle Kurse.

2413010315 Yin Yoga zum Schnuppern 5. März 2024
2413010316 Yin Yoga zum Schnuppern 12. März 2024
2413010317 Yin Yoga zum Schnuppern 19. März 2024

Alexandra Wagner

Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen. Yoga Rolle wird gestellt, kann aber auch mitgebracht werden. **Termine können einzeln oder komplett gebucht werden.**
 Gebühr: 9,00 Euro
 Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnai

2413020309 Wirbelsäulengymnastik – Noch 1 Platz!**Ina Maier**

Bitte beachten: tragen Sie bequeme Kleidung. Socken, Turnschuhe, Handtuch und Gymnastikmatte mitbringen.
 Gebühr: 75,00 Euro
 Donnerstag, ab 22. Februar 2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 16 Termine
 Feuerwehrgerätehaus, Großer Saal, Gammelshausen Straße 1, Dürnai

2413020305 WasserGym Fit und Gesund**– ein Kurs für Männer und Frauen****Eva Kristina Grodmeier**

Bitte beachten: in der Kursgebühr ist der Eintritt ins Hallenbad bereits enthalten.
 Gebühr: 85,20 Euro
 Donnerstag, ab 7. März 2024, 20.00 – 20.45 Uhr, 12 Termine
 Kornberghalle, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnai
 Bitte beachten: in der Kursgebühr ist der Eintritt ins Hallenbad bereits enthalten.

2413020307 Wassergymnastik am Freitag**Ina Maier**

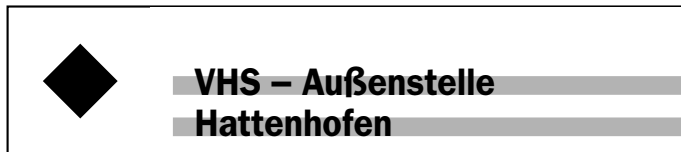
Beginn: Freitag, 23. Februar 2024, 19.00 Uhr
 Kornberghalle, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnai
 Gebühr: 121,20 €
 Bitte beachten: die Kursgebühr beinhaltet bereits den Eintritt ins Hallenbad.

2414090301 Italienisch für den Urlaub**Rosalinda Capitano-Rathsam**

Beginn: Montag, 29. April 2024, 19.00 Uhr
 Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau
 nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 33,00 Euro, 7 TN: 29,00 Euro,
 8 TN: 26,00 Euro, 9 TN: 23,00 Euro

2415010301 Stolpersteine im Internet:**Sicher unterwegs im Netz****Christopher Krall**

Beginn: Dienstag, 23. April 2024, 17.30 Uhr
 Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau
 Gebühr: 28,00 €

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
 Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25
 E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
 Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:**Nähworkshop – Wolkenkissen****– für nähbegeisterte Kinder ab 10 Jahren****Schönes Nähobjekt für Kinder, die Spaß am Nähen haben ...****Dozentin: Kerstin Mohring**

Bitte beachten: dein Lieblingsstoff aus Jersey oder Baumwolle ca. 40 cm volle Breite, wird benötigt. Außerdem Nähutensilien: Stecknadeln, Nadeln, Maßband, Stoffschere, passendes Garn, Kreide, Füllwatte, Stifte und Block. Und zur Stärkung einen kleinen Snack sowie ein Getränk.

Stoff darf gerne vorab bei Kerstin Mohring ausgesucht werden.

Kurs: 2322090501, Gebühr: 27,00 Euro

Achtung: Neuer Termin am Samstag, 17. Februar 2024, 10.00 – 13.00 Uhr, bei Kerstin Mohring, Hirtengässle 4, 73110 Hattenhofen

Es gibt noch einen freien Platz!**Just for fun!****Dozentin: Clara Weiß-Kritzer****Kurs: 2414060501**, Gebühr: je nach Teilnehmerzahl:

6: 132,00 Euro; 7: 116,00 Euro; 8: 101,00 Euro; 9: 89,00 Euro

Mittwoch, ab 21. Februar 2024, 9.30 – 11.00 Uhr, 12 Termine

Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen

Der Kurs findet auf jeden Fall statt!**Malen am Mittwochvormittag****Wir experimentieren mit Acryl****Dozentin: Angelika Frank**

Ein Foto hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten: der Kurs eignet sich für Anfänger und Fortgeschrittene.

Leinwände, Acrylfarben, Pinsel in verschiedenen Größen, Wassergefäße, Wasserzerstäuber, Lappen, Tischabdeckung, Malmesser, Walze, Föhn, Farbpalette mitbringen.

Kurs: 2412070501, Gebühr: 86,00 Euro**Mittwoch, ab 28. Februar 2024, 9.00 – 11.30 Uhr, 6 Termine**

Grundschule, Werkraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Es gibt noch einen freien Platz!**Smartphone-Kurs für Neulinge****Dozentin: Patricia Lippmann**

Bitte beachten: der Kurs ist für alle Android-Nutzer ohne Vorkenntnisse geeignet. Im Handy sollte die registrierte SIM-Karte eingelegt sein und auch die erstmalige Anmeldung am Handy sollte schon erfolgt sein. Eigenes Gerät und Ladekabel mitbringen. (Android-System)

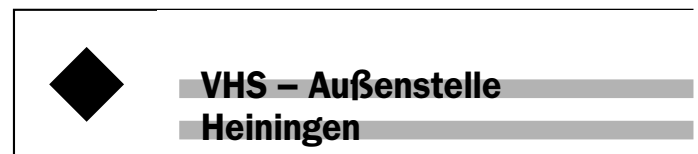
Kurs: 2415010501, Gebühr: 69,00 Euro**Donnerstag, 29. Februar 2024, 14.00 – 17.00 Uhr****Donnerstag, 7. März 2024, 14.00 – 17.00 Uhr**

Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 45, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im vhs-Heft.

Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 9207-74, Fax 07161 9463-67

E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
 Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Freie Sport- und Gesundheitskurse

In folgenden Sport-, Wellness- und Gesundheitskursen sind noch Plätze frei. Nähere Angaben finden Sie in unserem Heft oder online.

Wirbelsäulengymnastik

Doris Mende-Mainka

A: Dienstag, 20. Februar 2024, 8.30 – 9.30 Uhr, 15 Termine.

B: Mittwoch, 21. Februar 2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 15 Termine.

C: Mittwoch, 21. Februar 2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 15 Termine.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 70,00 €

2413026619 Wirbelsäulengymnastik – Funktionstraining

Ina Maier

Beginn: Donnerstag, 22. Februar 2024, 17.30 – 18.30 Uhr,

16 Termine.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 75,00 €

2413016622Beambreath® – Aktivierende Atemarbeit

Jens Czechtizky

Beginn: Freitag, 23. Februar 2024, 19:00-20.30 Uhr, 1 Termin.

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 20,00 €

2413026609CANTIENICA®-Beckenbodentraining**Workshop: Ganzkörpertraining**

Marianne Daiber

Beginn: Freitag, 23. Februar 2024, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11,

Heiningen

Gebühr: 31,00 €

2413016610 Yoga – Tanken Sie Ihre Ressourcen neu auf! Für Anfänger und Fortgeschrittene

Traute Surborg-Kunstleben

Beginn: Montag, 26. Februar 2024, 16.15 – 17.30 Uhr, 16 Termine.

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 102,00 €

2413026631 Forever fit – Fit im Wasser

Eva Kristina Grodmeier

Beginn: Mittwoch, 28. Februar 2024, 16.00 – 16.45 Uhr, 15 Termine.

Voralbbad Heiningen, Hallenbad, Krautgarten 2, Heiningen

Gebühr: 53,00 €

2413026632 Aqua-Fitness-Training

Eva Kristina Grodmeier

Beginn: Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 – 17.45 Uhr, 15 Termine.

Voralbbad Heiningen, Hallenbad, Krautgarten 2, Heiningen

Gebühr: 53,00 €

2413016624 Loslassen – Breathwork zur Entspannung

Jens Czechtizky

Beginn: Freitag, 1. März 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 1 Termin.

Ernst-Weichel-Schule, Raum 04, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 20,00 €

2413016605 Feldenkrais – Workshop

Andrea Maier

Beginn: Samstag, 9. März 2024, 14.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin.

Haus in der Breite, Gymnastikraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 28,00 €

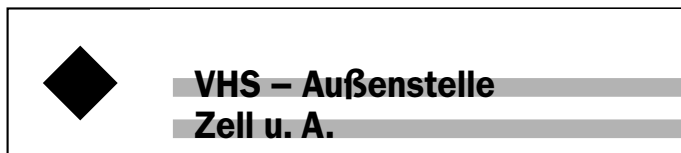
2413026614 Faszien-Training

Sarah Schmid

Beginn: Dienstag, 9. April 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 5 Termine.

Ernst-Weichel-Schule, Gymnastik, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Gebühr: 55,00 €



**VHS – Außenstelle
Zell u. A.**

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Piloxing®

Dozentin Claudia Nothwang

Bitte beachten: dieser Kurs ist auch für Jugendliche geeignet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, gute Laune, Getränk und ein Handtuch, Gymnastikmatte

Kurs: 2413020704, Gebühr: 86,00 Euro

Montag, ab 26. Februar 2024, 18.45 – 19.45 Uhr, 15 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Tanken Sie Ihre Ressourcen durch Yoga neu auf!

Dozentin Traude Surborg-Kunstleben

Bitte beachten: bequeme Kleidung, Matte, Kissen und warme Socken mitbringen.

Kurs: 2413010701, Gebühr: 129,00 Euro

Dienstag, ab 27. Februar 2024, 16.10 – 17.40 Uhr, 15 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Acryl & Co.

Dozentin Christine Steeb

Bitte beachten: Leinwände in verschiedenen Größen, Acrylfarben, Stifte, Öl- und Pastellkreiden, Tuschen, Pinsel, Spachtel, Wasserbehälter, Sprühflasche, Palette und für die Pause ein Vesper und Getränke mitbringen.

Kurs: 2412100702, Gebühr: 122,00 Euro

Samstag, 9. März 2024, 11.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 10. März 2024, 11.00 – 16.00 Uhr

Grundschule, Raum siehe Aushang, Schulstraße 15, Zell u. A.

Selbstverteidigung basierend auf Kung-Fu

Dozent Björn Streng

Bitte beachten: bitte kommen Sie in lockerer Sportkleidung

Kurs: 2413020720, Gebühr: 29,00 Euro

Dienstag, ab 12. März 2024, 20.15 – 21.15 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Wie bewege ich meinen Körper im Alltag bewusst und gesund?

Dozentin Stefanie Diez

Bitte beachten: bitte ein Handtuch und Stoppersocken mitbringen. Wahlweise kann auch Barfuß gearbeitet werden.

Kurs: 2413020721, Gebühr: 29,00 Euro

Mittwoch, ab 13. März 2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Offenes Café im Mehrzweckraum in der Senioren-Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

19. Februar 2024

– Offene Hebammensprechstunde im Babytreff

Frau Hanna Göser bietet Gesprächs- und Beratungsangebote zu Themen rund um die Pflege, Ernährung, Stillen/Abstillen, Zahnen, Schlafen und Vorsorge im Baby- und Kindesalter.

Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei.

Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de >
 Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine
 Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,
 E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de
 Telefon 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

- Schrankwand mit Glaseinsatz | Telefon 9030579
- Neuwertige Stützräder für Pkw-Anhängerdeichsel höhenverstellbar | Telefon 909656
- Sofatisch mitn Glasplatte, 180 cm x 90 cm x 25 cm, sehr guter Zustand | Telefon 0176 63469733
- Sehr gut erhaltenes Klavier (Carl Hardt, Stuttgart) | neuwertiges Bett mit Profi-Lattenrost und Matratze (kaum gebraucht), 120 x 200 cm | Telefon 147345
- Zimmerpflanze (Bleistiftbaum), 1,60 m | Telefon 4370
- HP – Drucker SNPRC 1807-01 für Druckerpatronen 305 (inkl. 1 x Tinte). Gebrauchsanweisung kann übers Internet abgerufen werden | Telefon 9039286
- Kinderbett weiß, 140 x 70 cm | Telefon 7802

Gesucht wird ...

- CO₂-Zylinder für Wassersprudler (kann auch leer sein) | Faschingskostüme für Erwachsene und Jungs + Zubehör | Telefon 015114443728
 - Funktionsfähige, gut erhaltene einfache Nähmaschine, möglichst mit Zubehör, gerade Stiche, Zickzack, Knopfloch-Nähfunktion, Fuß und Einstellung für Reißverschluss, auch feste Stoffe wie Jeans müssen nähbar sein | Telefon 13108
 - Alte Skistiefel, Gr. 43 (nicht zum Skifahren, sondern für eine Auf- führung) | Telefon 0176 6322 9460
 - Rosenbogen/Rosentor | Rankgitter für Gemüsegarten | Bobbycar | Weinkisten | Telefon 0171 5111249
 - Spätzlepresse aus Metall | Telefon 919507
 - Ca. 2 – 3 m Staketenzaun, H: 1 m | Telefon 0162 3687205
- Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.
 Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:
Telefon 07164 91004-14
Telefax 07164 91004-60
E-Mail: mbl@gvv-boll.de
Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).
 Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.30 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 19. Februar 2024, 19.00 Uhr, Rathaus Dürnau, Sitzungssaal im EG, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Bebauungsplan Unter der Gasse – Satzungsbeschluss
5. Klimaschutz – Beantragung einer Fachförderung zur Fokusberatung
6. Vereinsförderung – Zuschuss Giebelsanierung Gemeinschaftshaus der Blumen- und Gartenfreunde
7. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Jahr 2023
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen
 Markus Wagner
 Bürgermeister

Anzeigenannahme: 07021 9750-19

Gemeinde Dürnau

Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.** In der Gemeinde Dürnau sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 **Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl:**
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.2.2 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August

2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem

Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Dürnau, 15. Februar 2024

Bürgermeisteramt Dürnau
Markus Wagner, Bürgermeister

Straßenbeleuchtung – Wartung durch die EnBW

Die nächste Turnusfahrt der EnBW zur Überprüfung der Straßenbeleuchtung findet in der Zeit vom 26. Februar bis zum 1. März 2024 statt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, defekte Straßenlampen bzw. Störungen in der Straßenbeleuchtung dem Rathaus, Telefon 07164 91010-15, E-Mail: gemeinde@duernau.de zu melden. Die gemeldeten Störungen können dann gezielt durch die EnBW behoben werden, damit ein komplett funktionierendes Straßenbeleuchtungsnetz gewährleistet werden kann.

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 20. Februar 2024, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0.
Vielen Dank!

Kreisputzete am Samstag, 16. März 2024

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder, im Rahmen der Kreisputzete, unsere Dürnauer Ortsputzete durchführen. Uns ist es sehr wichtig, unsere „Putzete“ in einer gemeinschaftlichen Aktion mit möglichst vielen Helferinnen und Helfern durchzuführen. Dabei wird die Gemeinde wie immer in bewährter Weise unterstützt von Herrn Hans Molter.

Auf der Dürnauer Gemarkung ist vielerorts Müll und Unrat zu finden. Diese jährliche Aufräumaktion ist für Mensch, Natur und Umwelt und nicht zuletzt für ein ansprechendes Ortsbild sehr wichtig! Wir würden uns riesig über viele Helferinnen und Helfer freuen.

Folgender Ablauf ist geplant:

- **Die Ortsputzete findet am Samstag, 16. März 2024, von 9.30 bis ca. 11.00 Uhr statt**
- Treffpunkt für alle Teilnehmer ist um 9.30 Uhr am Rathaus
- Ausgabe von Handschuhen, Müllsäcken und Ortsplänen
- Einteilung der Sammelgruppen durch Herrn Molter
- Die gefüllten Müllsäcke werden an festgelegten Sammelstellen abgestellt. Unser Bauhof sammelt die Müllsäcke dann an den Sammelstellen ein
- Nach getaner Arbeit sind alle Teilnehmer zu einem Vesper in die Begegnungsstätte Dürnau eingeladen
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wir brauchen natürlich wieder viele zupackende Helferinnen und Helfer, Groß und Klein, Jung und Alt, Vereine, Familien, Freunde, Nachbarn. Bitte beteiligen Sie sich recht zahlreich an unserer Dürnauer „Putzete“. Blitzblank aufgeräumt freut sich die Gemeinde mit allen Bürgerinnen und Bürgern dann auf den kommenden Frühling.

Wir bedanken uns bereits heute ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr



Markus Wagner
Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Am 20. Januar 2024 fand die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau im Schulungssaal des Feuerwehrgerätehaus Dürnau statt.



Bei der Hauptversammlung wurden Maximilian Paukerl, Tim Kemper und Andreas Schweizer mit Handschlag in die Feuerwehr aufgenommen und die Kassenverwalterin Beate Haller einstimmig entlastet.

Befördert wurden Ebrima Sanneh zum Feuerwehrmann. Julian und Leon Geißele zu Oberfeuerwehrmännern. Zum Oberbrandmeister wurde Michael Stadler befördert.

Für ihr langjähriges Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau wurden Wolfgang Geißele, Jürgen Moll, Patrick Schmidt und Paul Weber mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverband Göppingen in Bronze und Frieder Allmendinger und Bernd Maier mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverband Göppingen in Silber ausgezeichnet.

Anna-Lena Stadler und Michael Schwarz wurden für 15 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen Baden-Württemberg in Bronze ausgezeichnet.

Anna-Lena Stadler und Jürgen Moll konnten an der Hauptversammlung nicht teilnehmen. Aus diesem Grund werden die Ehrungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Für ihr langjähriges Engagement bedankt sich die Feuerwehr bei den ausgezeichneten Kameradinnen und Kameraden.

Ralf Hänßler, Kommandant Freiwillige Feuerwehr Dürnau



Fundamt

Im Rathaus wurde eine Drohne abgegeben. Fundort: Schulweg.

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro, Telefon 07164 91010-15, geltend gemacht werden.



Arbeitskreis Asyl Dürnau

Zu schade zum wegwerfen! ... Wir würden uns über eine gut erhaltene Küchenausstattung für 7 ukrainische Flüchtlinge freuen. Wer hat Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen, Schüsseln etc. übrig? Der darf sich gerne auf dem Rathaus bei Frau Vamosi (v.vamosi@duernau.de oder Telefon 91010-14) melden. Vielen Dank im Voraus!



Jugendfeuerwehr Dürnau/Gammelshausen

www.jugend.feuerwehr-duernau.de

Am Montag, 19. Februar 2024, findet um 18 Uhr (während der regulären Dienstzeit) die Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr Dürnau-Gammelshausen in Dürnau statt. Bitte seid hierfür pünktlich an Eurem jeweiligen Gerätehaus.

Anzugsordnung: Jugendfeuerwehr Polo/Pulli, sonst zivil

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Die Versammlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung + Festlegung Protokollant
2. Bericht des Jugendwartes
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastungen
5. Bericht des Jugendsprechers
6. Verschiedenes/Termine
7. Schlusswort